

Allgemeine Geschäftsbedingungen der Deutschen Post AG für den Frankierservice (AGB Frankierservice)

Seite 1 von 2

§ 1 Geltungsbereich

- (1) Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen („AGB“) sind wesentlicher Bestandteil von Verträgen mit der Deutschen Post AG und ihren verbundenen Unternehmen, nachfolgend „Deutsche Post“, über die Frankierung von Briefen und briefähnlichen Sendungen. Ergänzend gelten das Verzeichnis „Leistungen und Preise“, die AGB der Deutschen Post BRIEF National (AGB BRIEF NATIONAL) für Inlandssendungen und BRIEF International (AGB BRIEF INTERNATIONAL) für Sendungen in das Ausland in ihrer jeweils gültigen Fassung. Vorgenannte Regelungen werden bei den Geschäftsstellen der Deutschen Post zur Einsichtnahme oder im Internet unter www.deutschepost.de bereitgehalten. Zudem gelten spezielle Leistungsbeschreibungen und Bedingungen für den FRANKIERSERVICE, auf die im Verzeichnis „Leistungen und Preise“ verwiesen wird und die unter www.frankierservice.de abrufbar sind.
- (2) Die Angebote und Leistungen der Deutschen Post erfolgen ausschließlich aufgrund dieser AGB. Entgegenstehenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen des Auftraggebers wird hiermit ausdrücklich widersprochen.
- (3) Der FRANKIERSERVICE ist eine mit der Beförderung von Briefen und briefähnlichen Sendungen zusammenhängende Vorleistung. Soweit durch zwingende gesetzliche Vorschriften, schriftliche Einzelvereinbarungen, die in Abs. 1 genannten Bedingungen und diese AGB nichts anderes bestimmt ist, finden die Vorschriften der §§ 407 ff. HGB über den Frachtvertrag Anwendung.

§ 2 Begründung des Vertragsverhältnisses

Rechte und Pflichten im Geltungsbereich dieser AGB werden schriftlich begründet. Für die Beauftragung der Leistungen sind die für den jeweiligen Service unter www.frankierservice.de bereitgestellten Formulare durch den Kunden auszufüllen und mit Übergabe der Sendungen an die Deutsche Post zu übergeben. Der Vertrag über die Nutzung des Frankierservice kommt mit Übergabe der ordnungsgemäß ausgefüllten Formulare an die Deutsche Post, der Übergabe der Sendungen sowie deren Übernahme in die Obhut der Deutschen Post zur Beförderung und Zustellung durch die Deutsche Post zustande.

§ 3 Pflichten der Deutschen Post

- (1) Die Deutsche Post übernimmt die Frankierung der Briefe und briefähnlichen Sendungen für die Produkte und Zusatzleistungen, die in dem jeweils aktuell gültigen Verzeichnis „Leistungen und Preise“ aufgeführt sind.
- (2) Die Deutsche Post behält sich das Recht vor, die Umsetzung der Frankierung (Druck des Frankiervermerks) abhängig von den jeweiligen technischen und betrieblichen Gegebenheiten festzulegen.

§ 4 Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

Die für den FRANKIERSERVICE bestimmten Sendungen müssen den Anforderungen der AGB BRIEF NATIONAL bzw. BRIEF INTERNATIONAL und dem jeweils aktuell gültigen Verzeichnis „Leistungen und Preise“ sowie den weiteren unter § 1 Abs. 1 aufgeführten Bedingungen entsprechen. Die Sendungen sind bei den Annahmestellen, die in den vorstehenden Bedingungen genannt sind, an die Deutsche Post zu übergeben.

§ 5 Entgelt

Der Absender ist verpflichtet, das Entgelt für die Sendungen und den FRANKIERSERVICE gemäß des jeweils aktuell gültigen Verzeichnisses „Leistungen und Preise“ zu zahlen. Die Entgelte werden bei der Einlieferung bezahlt, soweit der Kunde und die Deutsche Post keine anderweitige Vereinbarung getroffen haben.

§ 6 Haftung

- (1) Die Deutsche Post haftet für Schäden, die auf eine Handlung oder Unterlassung zurückzuführen sind, die sie, einer ihrer Leute oder ein sonstiger Erfüllungsgehilfe (§ 428 HGB) vorsätzlich oder leichtfertig und in dem Bewusstsein, dass ein Schaden mit Wahrscheinlichkeit eintreten werde, begangen hat. Für Schäden, die auf das Verhalten einer ihrer Leute oder sonstigen Erfüllungsgehilfen zurückzuführen sind, gilt dies nur, soweit diese Personen in Ausübung ihrer Verrichtungen gehandelt haben.



Allgemeine Geschäftsbedingungen der Deutschen Post AG für den Frankierservice (AGB Frankierservice)

Seite 2 von 2

- (2) Im Übrigen ist die Haftung der Deutschen Post für die nicht ordnungsgemäße Ausführung der Leistungen nach diesen AGB auf den einfachen Betrag der Fracht (Erstattung des Beförderungsentgelts) begrenzt (§ 449 Abs. 1 S. 1, letzter Halbsatz HGB). Die Deutsche Post haftet nicht für mangelnden wirtschaftlichen Erfolg, mittelbare Schäden oder entgangenen Gewinn.

§ 7 Verjährung

Alle Ansprüche im Geltungsbereich dieser AGB verjähren in einem Jahr. Ansprüche nach § 435 HGB i. V. m. § 414 Abs. 1 S. 2, 2. Hs. HGB verjähren in drei Jahren. Die Verjährung beginnt mit dem Ablauf des Tages, an dem die Sendung eingeliefert wurde oder hätte eingeliefert werden müssen.

§ 8 Sonstige Regelungen

- (1) Der Kunde kann Ansprüche gegen die Deutsche Post, ausgenommen Geldforderungen, weder abtreten noch verpfänden.
- (2) Gegenüber Ansprüchen der Deutschen Post ist eine Aufrechnung oder Zurückbehaltung nur mit fälligen Gegenansprüchen zulässig, die unbestritten, rechtskräftig festgestellt oder entscheidungsreif sind, oder die auf Mängeln der zugrundeliegenden Leistung beruhen.
- (3) Sämtliche Daten werden im Rahmen der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) verarbeitet. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte den Datenschutzhinweisen unter deutschepost.de/datenschutz
- (4) Ausschließlicher Gerichtsstand für Rechtsstreitigkeiten mit Kaufleuten, juristischen Personen des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtlichem Sondervermögen aus Verträgen, die diesen AGB unterliegen, ist Bonn. Es gilt deutsches Recht.

Stand: 01.11.2022

